



DIE ZIEGLERSCHEN | GESCHÄFTSFÜHRUNG
Zußdorfer Str. 28 | 88271 Wilhelmsdorf

19.03.2020

Aktuelle Entwicklungen zum Corona-Virus (COVID-19)

Sehr geehrte gesetzliche VertreterInnen, sehr geehrte Angehörige,

wie bereits in zwei Briefen mit Ihnen kommuniziert, beschäftigen uns die Entwicklungen in Sachen COVID-19/Corona intensiv auf allen Ebenen. Wir versuchen, Sie immer über die aktuellen Informationsstände auf dem Laufenden zu halten, erkennen aber, dass sich Angehörige teilweise nicht ausreichend informiert fühlen. Ich bedaure dies, erkenne aber, dass die Informationsflut so groß und wechselhaft ist, dass uns dies in der Form von Anschreiben nicht gelingen kann. Gleichzeitig erreichen wir mit E-Mails nur einen Teil der Angehörigen und gesetzlichen Betreuerinnen. Bitte schauen Sie bei Unsicherheiten auf unserer Homepage unter www.zieglersche.de/behindertenhilfe nach. Hier versuchen wir, tagesaktuell zu den Entwicklungen zu informieren.

Aufgrund der Verordnung des Sozialministeriums zur Einschränkung des Betriebs von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass wir ab sofort die Arbeits- und Tagesstrukturbereiche der Behindertenhilfe schließen. Für das Angebot der Tagesstruktur, werden wir jedoch analog zu den Bereichen Schule/Kindertagesstätten standortspezifische Notfalllösungen aufrechterhalten, um notwendige Betreuungs- und Arbeitssysteme zu sichern.

GESELLSCHAFT

Die Zieglerschen - Nord -
gemeinnützige GmbH

Sitz: Wilhelmsdorf
Registergericht: Ulm
HRB: 732320

BANKVERBINDUNG

Kreissparkasse Ravensburg
IBAN:
DE54 6505 0110 0048 3909 54

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Gottfried Heinzmann
Markus Lauxmann
Christoph Arnegger
Ursula Belli-Schillinger
Uwe Fischer
Jonathan Hörster
Sebastian Köbber
Dorothee Schad

DATENSCHUTZ

www.zieglersche.de/datenschutz

Seite 2 zum Schreiben vom 18.03.2020

Gleichzeitig ist durch eine Zuordnung von Mitarbeitenden aus dem Bereich der Tagesstruktur zu Wohngruppen auch gewährleistet, dass die Betreuung auf den Wohngruppen gesichert ist und dort Tagesstrukturangebote durchgeführt werden können. Dabei achten wir selbstverständlich immer darauf, dass keine Neukontakte entstehen und Mitarbeitende je Wohngruppe fest zugeordnet werden.

Ein weiteres Thema, das wir heute mit Ihnen kommunizieren möchten, ist das Thema Heimfahrten. Auch hier ist das Ziel möglichst Kontakte und somit Infektionsrisiken zu minimieren. Hierfür haben wir Ihnen im Anhang ein Merkblatt zusammengestellt, das für alle stationären Erwachsenen und für die stationären Schülerinnen und Schüler ab sofort gilt. Des Weiteren bitten wir um Beachtung, dass bei Rückkehr der BewohnerInnen von zuhause eine schriftliche Bestätigung der Symptommfreiheit vorliegen muss. Dieses Formular finden Sie ebenfalls in der Anlage.

Alle diese Maßnahmen dienen dem Schutz unserer BewohnerInnen und MitarbeiterInnen. Wir bitten Sie, uns in der Einhaltung dieser Maßnahmen zu unterstützen. Vielen Dank!

Wir werden uns auch zukünftig über die weiteren Entwicklungen informieren und kommen wieder auf Sie zu, wenn wir wichtige neue Erkenntnisse haben. Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen die Verantwortlichen in unseren Bereichen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Fischer, Geschäftsführung

Anlagen

Merkblatt Heimfahrten und Formular

Beitrag der Angehörigenvertretung

Merkblatt Heimfahrten

Im Zuge der Minimierung von Kontakten von BewohnerInnen und aufgrund vermehrter Anfragen seitens der gesetzlichen Vertretern/Angehörigen gelten bis auf weiteres nachfolgende Regelungen zu den Heimfahrten:

- Die Heimfahrten werden grundsätzlich nicht ausgesetzt oder untersagt, sondern unter besondere Rahmenbedingungen gestellt, um einerseits dem Wunsch/Bedürfnis/Recht der einzelnen Personen und zum anderen dem Präventionsschutz - auch weiterer Personen/Mitbewohnern - gerecht zu werden.
- Im Falle einer Heimfahrt sollen sich die Aufenthalte grundsätzlich bis zum 19.04.2020 erstrecken, um entsprechende Infektionsrisiken in der Einrichtung zu minimieren. Dies bedeutet: Die Angehörigen / gesetzlichen Vertreter müssen in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen für sich prüfen, ob und ab wann sie ihre Angehörigen nach Hause holen möchten - ab diesem Zeitpunkt müssen sie die Betreuung der Menschen mit Behinderung im häuslichen Umfeld sicherstellen können.
- In individuellen Härtefällen/besonderen Situationen – die eine frühere Rückkehr notwendig machen – können die Angehörigen auf die Einrichtungsleitung zukommen. In diesem Falle muss eine schriftliche und unterschriebene Bestätigung der Symptommfreiheit vorliegen (siehe Formular).
- Für Bewohner/innen, die bereits bei ihren Angehörigen zuhause sind und mit denen ein Rückkehrdatum bereits vereinbart ist, gilt diese Regelung nicht bzw. ist gesondert zu vereinbaren. Es muss aber auf jeden Fall eine schriftliche und unterschriebene Bestätigung der Symptommfreiheit vorliegen (siehe Formular).

Grundsätzlich – wie bereits kommuniziert gilt:

Sollte ein/e Angehörige/r in Ihrem Haushalt entsprechende Krankheitszeichen zeigen bzw. Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, bitten wir Sie umgehend Kontakt mit jeweiligen Einrichtungsleitungen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Bestätigung des Gesundheitszustandes

Dieses Formular ist anzuwenden, wenn ein Bewohner / eine Bewohnerin von der Familienheimfahrt wieder in die Einrichtung/Wohngruppe zurückkehren möchte

Name des Bewohners / der Bewohnerin:

Einrichtung/Wohngruppe:

Bitte bestätigen Sie unten aufgeführte Aussagen durch Ankreuzen:

Der Bewohner / die Bewohnerin hat sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten.

Mir ist nicht bekannt, dass der Bewohner / die Bewohnerin Kontakt mit einer Person hatte, die in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet war.

Mir ist nicht bekannt, dass der Bewohner / die Bewohnerin Kontakt zu einer am COVID-19 (Corona-Virus) erkrankten Person hatte.

Der Bewohner / die Bewohnerin zeigt keinerlei Symptome auf, die auf eine COVID-19-Erkrankung (Corona-Virus) hindeuten. Diese sind u.a.:

- Fieber (Messung vor Abfahrt)
- Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, Kopf- oder Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit und Atemnot
- Muskel- und Gelenkschmerzen
- Müdigkeit oder Schlappeit
- Übelkeit oder Erbrechen
- Durchfall

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der o. g. Angaben:

Ort, Datum und Unterschrift Angehörige/r bzw. gesetzliche Vertretung

Beitrag aus der Angehörigenvertretung - für die Angehörigen

Bereits am Freitag, 6. März 2020 fanden zwei Veranstaltungen statt – Sitzung des Beirats in Haslachmühle und Sitzung des Beirats-Gesamt. In beiden Sitzungen unter der Leitung von Herrn Küenzlen berichtete Herr Fischer von der Geschäftsleitung ausführlich zum damaligen „Corona-Stand“ - und hat damit ab sofort alle anderen Themen in den Hintergrund gedrängt (BTHG, Heimverträge, Krankenhausregelungen, etc...) . Danach – und bis heute – waren wir, die beiden Beirats-Vorsitzenden in ständigem, fast täglichen Kontakt (telefonisch und / oder per Mail) mit den verschiedenen Bereichsleitungen bzw. der Geschäftsleitung, in der Regel mit Herrn Fischer. Als Beiratsvorsitzende haben wir viele Fragen gestellt - die zwar nicht immer befriedigend aber in jedem Fall beantwortet werden konnten - und natürlich auch Sorgen und Befürchtungen weitergegeben, soweit sie an uns herangetragen wurden (am häufigsten war dies im schulischen Bereich der Fall, am wenigsten bei den Regionalstandorten). Unser Eindruck: Es gibt keine einfachen Lösungen und der Teufel steckt oft im Detail: Da sind zum Einen die gesetzlichen Regelungen zu beachten – die sich täglich ändern! Zum Anderen schaut man natürlich – wie verfahren die Anderen? – ähnliche Einrichtungen? Und dann ist natürlich, soweit als möglich, der Einzelfall zu berücksichtigen – und was wollen / können die Angehörigen, wie sieht der Betreuungsverein den Einzelfall? ... und vieles mehr! Wir haben jedenfalls insgesamt den Eindruck gewonnen, dass sowohl die Mitarbeiterschaft als auch die gesamte Führungsmannschaft tagesaktuell im Rahmen ihrer Möglichkeiten bisher gute Lösungen gefunden hat - wenn auch manche Entscheidung sehr kurzfristig erfolgt ist (gerade im schulischen Bereich!) und dann doch einige Angehörige “überrascht” waren.

Leider ist es uns bislang nicht gelungen, Sie - alle Angehörigen - über einen Newsletter per Mail auf dem Laufenden zu halten. Dies liegt in erster Linie daran, dass bei den Zieglerschen nur etwa von der Hälfte von Ihnen überhaupt eine Mailadresse vorliegt. Derzeit arbeiten die Zieglerschen an der Umsetzung und sind zuversichtlich, dass Informationen künftig auch per Mail gestreut werden können (vorausgesetzt einer Einwilligung über den Wohn- und Betreuungsvertrag). Deshalb wird es bis auf weiteres so bleiben wie bisher, dass wir - die Angehörigenvertretung - uns an die Informationen aus der Geschäftsleitung der Zieglerschen “anhängen” und wir sind der Geschäftsleitung dankbar, dass wir jederzeit die Gelegenheit bekommen haben uns vorab einzubringen. Natürlich können uns Angehörige dennoch auch direkt per Mail kontaktieren – soweit wir können, werden wir die Fragen beantworten oder auch entsprechend weiterleiten.

Viele Grüße und bleiben Sie zuversichtlich,

Georg Jehle
(Vorsitzender BAB-BeHi-Erwachsene,
Georg-Martin-Jehle@t-online.de)

Heiner Küenzlen
(Vorsitzender BAB-BeHi-Gesamt,
hkueenzlen@web.de)